

# EINWOHNERGEMEINDE THURNEN

Bahnhofstrasse 50, 3127 Mühlethurnen  
Tel. 031 809 07 31  
www.thurnen.ch / e-mail: info@thurnen.ch

## ORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Montag, 5. Juni 2023, 19:30 Uhr, Kirchgemeindehaus Kirchenthurnen

---

<u>Vorsitz</u>	Haslebacher Urs, Gemeindepräsident	
<u>Protokoll</u>	Wälti Vivienne, Gemeindeschreiberin-Stv. Schmocker Pia, Gemeindeschreiberin	
<u>Anwesende Gemeinderat</u>	Giger Markus, Ressort Bau und Planung Gartmann Claude, Wasser, Abwasser und Gewässer Masshardt Brigitte, Ressort öffentliche Sicherheit Rytz Samuel, Ressort Strassen und Umwelt Schmutz Monika, Ressort Bildung	
<u>Stimmberechtigte</u>	1'556 per 05.06.2023	
<u>Anwesend</u>	Total 91 Anwesende, davon 84 Stimmberechtigte	
<u>Stimmbeteiligung</u>	5.4 %	
<u>Nicht Stimmberechtigte</u>	Schmocker Pia, Gemeindeschreiberin Graf Stéphanie, Finanzverwalterin Schmutz Michael, Verwaltungsangestellter Wälti Vivienne, Gemeindeschreiberin-Stv. Weber Gaby, Schulsekretärin Jenzer Sandro, Ortsplaner Panorama AG	
<u>Medien</u>	keine	
<u>Stimmzählende</u>	Wandreihe (Kirche) Fensterreihe inkl. Ratstisch (Mösli)	Aeschbacher Kurt Sipilä Raass Auli

---

### **Begrüssung und Eröffnungsformalitäten**

Gemeindepräsident Urs Haslebacher eröffnet die Versammlung um 19.30 Uhr und begrüsst die Anwesenden.

### **Bekanntmachung**

Die Gemeindeversammlung wurde fristgerecht im Anzeiger Gürbetal Längenberg Schwarzenburg Nr. 18 vom 04.05.2023 und Nr. 22 vom 01.06.2023 publiziert. Die Botschaft zu den Geschäften wurde in der Kalenderwoche 21 an alle Haushalte verteilt. Es wird festgestellt, dass die Gemeindeversammlung ordnungsgemäss einberufen wurde.

### **Stimmzählende**

Als Stimmzählende werden vorgeschlagen

Wandreihe (Kirche)  
Fensterreihe (Mösli)

Aeschbacher Kurt  
Sipilä Raass Auli

Die Vorschläge werden nicht vermehrt, die Stimmzählenden werden als gewählt erklärt.

**Stimmrecht**

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben (Art. 4 OgR). Wer nicht stimmberechtigt ist, nimmt in der vordersten Reihe Platz. Die Stimmzählenden werden gebeten, die Stimmberechtigten inkl. sich selber zu zählen und das Ergebnis der Gemeindeschreiberin zu melden.

**Traktandenliste**

1. Genehmigung Jahresrechnung 2022
2. Genehmigung Technische Ortsplanungsrevision
3. Instandstellungsprojekt ISP Mühlebach Projekt und Genehmigung Verpflichtungskredit
4. Reglement Gemeindeausgleichskasse, Aufhebung
5. Verschiedenes

Es wird keine Änderung der Reihenfolge der Traktanden gewünscht.

**Öffentliche Auflage**

Über die Geschäfte wurde in der Botschaft informiert, die Jahresrechnung 2022 ist auf der Homepage aufgeschaltet.

Das Reglement ist 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Es ist ebenfalls auf der Homepage [www.thurnen.ch](http://www.thurnen.ch) aufgeschaltet.

**Rechtsmittelbelehrung**

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermündigen einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

**Ton- und Filmaufnahmen**

Die Medien dürfen über die Versammlung berichten. Über die Zulässigkeit von Bild- und Tonaufnahmen und deren Übertragung entscheidet die Versammlung. Die Aufzeichnung und Übertragung eigener Voten kann abgelehnt werden.

**Protokoll**

Gemäss Art. 66 des Organisationsreglements wird das Protokoll spätestens 20 Tage nach der Versammlung während 20 Tagen öffentlich aufgelegt. Während der Auflage kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache gemacht werden.

Das Protokoll vom 28.11.2022 wurde vom Gemeinderat am 15.03.2023 genehmigt. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

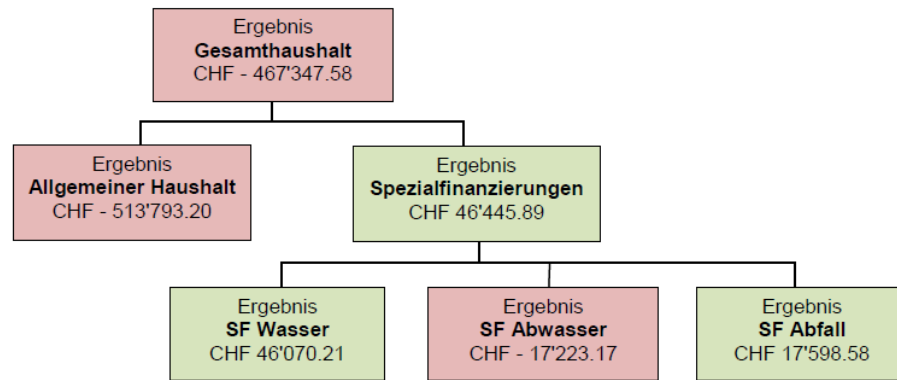
08.0400      Verwaltungsrechnung

CMI-Nr. 217

**Genehmigung Jahresrechnung 2022**

*Referent Urs Haslebacher, Ressort Präsidiales, Finanzen und Liegenschaften  
Stéphanie Graf, Finanzverwalterin*

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 467'347.58 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 36'000.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2022 beträgt CHF 503'347.58. Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 513'793.20 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 116'300.00. Das ergibt eine Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2022 von CHF 397'493.20.



### Erfolgsrechnung

Im Jahr 2020 haben die drei Gemeinden Kirchenthurnen, Lohnstorf und Mühlethurnen zur Gemeinde Thurnen fusioniert. Aufgrund der Fusion konnte bei der Budgetierung nicht immer auf Erfahrungswerte zurückgegriffen werden. Dies erschwerte auch für das Rechnungsjahr 2022 eine genaue Budgetierung.

### Die grössten Budgetabweichungen

#### *Funktion 0220 allgemeine Verwaltung*

Honorare externer Berater, Gutachter, Fachexperten Mehraufwand CHF 88'487.55

Aufgrund von Personalausfällen und –wechseln musste für die Überbrückung externes Personal angestellt werden. Nur so konnten die Dienstleistungen der Gemeinde weiterhin gewährleistet werden. Ausfälle und Wechsel im Personal können in den Budgetprozessen nicht vorausgesehen werden. Da diese Unterstützungen nicht budgetiert werden können, müssen sie mit Nachkrediten genehmigt werden.

#### *Funktionen 2110 / 2111 / 2120 / 2130 Schule*

Lehrerbesoldungen, Beitrag an Kanton Mehraufwand CHF 110'698.45

Das Gehalt der Lehrpersonen wird direkt durch den Kanton ausbezahlt. 70 % der Gehaltskosten übernimmt der Kanton, 30 % wird von den Gemeinden übernommen. Abgerechnet wird auf der Basis von Vollzeiteneinheiten. Eine Vollzeiteneinheit entspricht einer 100 % Stelle. Die Vollzeiteneinheiten werden aus den Lektionen und Beschäftigungsprozenten der Pensenmeldungen der Gemeinde berechnet. Für die Budgetierung steht der Gemeinde ein Tool zur Verfügung. Das Tool soll dabei helfen, die Gehaltskosten so genau wie möglich zu budgetieren. Geringe Abweichungen können aufgrund von veränderten Vollzeiteneinheiten oder Anzahl Schülern noch entstehen. Die grossen Abweichungen beim Jahresabschluss 2022 sind jedoch darauf zurückzuführen, dass falsche Werte in das Budget-Tool der Gemeinde übertragen wurde.

#### *Funktion 9100 allgemeine Gemeindesteuern*

Einkommenssteuern Mindereinnahmen CHF 88'699.10  
Die Anzahl neuer steuerpflichtiger Personen wurde zu optimistisch budgetiert. Weiter sind im Steuerjahr 2022 gegenüber 2021 Steuereinnahmen von über CHF 200'000.00 noch offen. Gründe dafür können Einsprachen gegen die Veranlagung sein, welche noch nicht verarbeitet sind.

#### *Funktion 9300 Finanz- und Lastenausgleiche*

Finanzausgleich Disparitätenabbau Mindereinnahmen CHF 50'789.00

Mit dem Finanzausgleich, der aus Disparitätenabbau und Mindestausstattung besteht, soll zwischen den Gemeinden ein ausgewogenes Verhältnis im Bereich der Steuerkraft und –belastung angestrebt werden. Die Basis der Berechnung bildet der harmonisierte Steuerertrag der Gemeinden. Finanzschwache Gemeinden erhalten den entsprechenden

Finanzausgleichsbeitrag. Der Steuerertrag 2022 bei den juristischen Personen war höher als berechnet. Das führt zu einer höheren Steuerkraft und demzufolge zu einem tieferen Betrag aus dem Disparitätenabbau.

#### *Funktion 9690 Finanzvermögen*

Wertberichtigung Finanzanlagen FV

Mehraufwand CHF 143'669.27

Geldinstitutionen haben in den vergangenen Jahren ab einem bestimmten Vermögensbetrag Negativzinsen eingeführt. Im Jahr 2021 verzeichnete die Gemeinde Thurnen eine hohe Liquidität und musste demzufolge Negativzinsen bezahlen. Nach verschiedenen Abklärungen und Empfehlungen wurden schliesslich CHF 1'099'000.00 in den Postfinance Fonds 2 eingelegt. Dieser Fonds entspricht den hohen Anforderungen an Geldanlagen, welche Gemeinden tätigen dürfen. Von Anfang an war geplant, den Betrag nach sechs Monaten wieder zu entnehmen, da jeweils im Juni hohe Lastenausgleichszahlungen fällig werden. Im Januar 2022 stellte die Finanzverwaltung fest, dass der Kurs des Fonds stark gesunken ist. Die starke Kursabnahme ist vorwiegend auf den Krieg in der Ukraine zurückzuführen. Dieser hat auf dem ganzen Finanzmarkt zu grossen Kursschwankungen geführt. Mit der Einführung von HRM2 müssen die Anlagen im Finanzvermögen jährlich wertberichtigt werden. Deshalb muss der Mehraufwand von CHF 143'669.27 mit einem Nachkredit durch die Gemeindeversammlung bewilligt werden. Der Gemeinderat setzt sich intensiv mit dem Fonds auseinander und prüft regelmässig den Kurs. Die Übersicht über die letzten 5 Jahre zeigt, dass der Fonds bereits Anfang 2020 einen grossen Kursverlust erlitt, sich dieser aber auch wieder erholt hat.



Nebst den aufgeführten Budgetabweichungen sind in der Erfolgsrechnung weitere Abweichungen zu verzeichnen. In der Nachkreditabelle werden Kreditüberschreitungen von mehr als CHF 3'000.00 aufgeführt.

#### **Spezialfinanzierungen**

Die Spezialfinanzierung Abwasser weist einen Aufwandüberschuss aus. Die beiden anderen Spezialfinanzierungen Wasser und Abfall verzeichnen Ertragsüberschüsse. Gemäss Finanzplan stehen in den nächsten Jahren grosse Investitionen in den gebührenfinanzierten Bereichen an. Mit dem vorhandenen Eigenkapital der Spezialfinanzierungen sind diese Investitionen tragbar.

#### **Investitionsrechnung**

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 314'058.09 getätigt, budgetiert waren CHF 1'071'000.00. In den Bereichen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Gemeindestrassen sind rund CHF 850'000.00 weniger Investitionen angefallen. Viele Projekte konnten nicht ausgeführt werden, weil sich die Planungen verzögert haben.

**Bilanz**

		<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
Total	CHF	11'176'359.09	CHF 12'103'
104.23			
Finanzvermögen	CHF	5'406'405.31	CHF 6'247'0
29.82			
Verwaltungsvermögen	CHF	5'769'953.78	CHF 5'856'0
74.41			
Fremdkapital	CHF	5'133'319.52	CHF 5'869'1
60.43			
Eigenkapital	CHF	6'043'039.57	CHF 6'233'9
43.80			
Bilanzüberschuss	CHF	1'463'498.59	CHF 1'977'2
91.79			

**Antrag Gemeinderat**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung wie folgt zu genehmigen:

<b>Erfolgsrechnung</b>	Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	<b>7'826'055.92</b>
	Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	<b>7'358'708.34</b>
	<b>Aufwandüberschuss</b>	CHF	<b>-467'347.58</b>

davon

	Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	<b>6'749'820.34</b>
	Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	<b>6'236'027.14</b>
	<b>Aufwandüberschuss</b>	CHF	<b>-513'793.20</b>

	Aufwand <b>Wasserversorgung</b>	CHF	<b>381'661.31</b>
	Ertrag <b>Wasserversorgung</b>	CHF	<b>427'731.52</b>
	<b>Ertragsüberschuss</b>	CHF	<b>46'070.21</b>

	Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	<b>539'503.80</b>
	Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	<b>522'280.63</b>
	<b>Aufwandüberschuss</b>	CHF	<b>-17'223.17</b>

	Aufwand <b>Abfall</b>	CHF	<b>155'070.47</b>
	Ertrag <b>Abfall</b>	CHF	<b>172'669.05</b>
	<b>Ertragsüberschuss</b>	CHF	<b>17'598.58</b>

**Investitionsrechnung**

	Ausgaben	CHF	<b>314'058.09</b>
	Einnahmen	CHF	<b>0.00</b>
	<b>Nettoinvestitionen</b>	CHF	<b>314'058.09</b>

**Nachkredite** gemäss separater  
Tabelle zu beschliessen durch  
Gemeindeversammlung

CHF **383'726.34**

**Der massgebende Bilanzüberschuss** beträgt per 31.12.2022  
(Kontenart 299)

CHF **1'463'498.59**

Eintreten

Die Versammlung tritt ohne Beratung und Abstimmung auf jedes Geschäft ein (Art. 88 OgR).

### **Diskussion**

#### Urs Haslebacher

Beim PostFinance Fonds sind einige Fehler passiert. Es wurde ein Jurist beauftragt zu prüfen, wie die geltenden Regelungen der Gemeinde verbessert werden können. Es gilt festzuhalten, dass keine grobfahrlässigen Handlungen vorgenommen wurden. Es handelt sich um einen Fonds, welcher die Gemeinde kaufen darf. Als interne Massnahme hat der Gemeinderat ein IKS erarbeitet. Aktuell beschäftigt sich der Gemeinderat mit dem Verkauf des Fonds.

Um prüfen zu können, ob die gesetzlichen Grundlagen einer Beratung eingehalten wurden oder nicht, fehlen die schriftlichen Grundlagen. Somit kann nicht juristisch vorgegangen werden. An die Kulanz der PostFinance wurde bereits appelliert, jedoch ohne Erfolg.

#### Heinrich Wildberger

Die Nachkredite scheinen in der Kompetenz der Gemeindeversammlung zu sein. Für ihn ist jedoch nicht ersichtlich, was für Nachkredite nun zu genehmigen sind.

#### Urs Haslebacher

Kredite bis CHF 50'000.00 können durch den Gemeinderat verabschiedet werden. Höhere Nachkredite sind durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen.

#### Stéphanie Graf

Auf Seite 47 der Jahresrechnung sind alle Nachkredite aufgeführt.

#### Christian Kneubühl

Bei den ordentlichen Löhnen sind Mehrausgaben von rund CHF 50'000.00. Wie viele Stellenprozente hat die Verwaltung aktuell?

#### Urs Haslebacher

Die Verwaltung verfügt aktuell über 460 % Stellenprozente. Die Mehrkosten lassen sich mit übernommenen Weiterbildungsvereinbarungen begründen. Auch werden die Weiterbildungskosten von Personal übernommen, welches aktuell angestellt ist.

#### Christian Kneubühl

Beim Bauwesen sind die Kosten viel höher, der Sockelbeitrag pro Einwohner beläuft sich auf circa CHF 5.00, dies sind rund CHF 10'000.00. Dies muss den Bauherren weiterverrechnet werden.

#### Urs Haslebacher

Der Sockelbeitrag beläuft sich auf CHF 14.00. Die hohen Kosten sind auf die Abgrenzungen zurückzuführen, welche nicht vorgenommen werden können. Die Gemeinde zahlt quartalsweise Beiträge an die RegioBV. Die Rechnungen an die Bauherrschaft kann erst später in Rechnung gestellt werden. Der gleiche Effekt wäre auch vorhanden, wenn die Gemeinde selbst einen Bauverwalter angestellt hätte.

#### Christian Kneubühl

Weshalb ist auf dem Konto 3420.3120.01 Ver- und Entsorgung Dorfbrunnen ein Minusbetrag von CHF 4'000.00? Auch auf dem Konto 9610.4407.01 Zinsen langfristige Finanzanlagen ist ein Minusbetrag von CHF 8'745.05, der nicht nachvollzogen werden kann.

#### Stéphanie Graf, Finanzverwalterin

Ohne Buchhaltung können die Fragen nicht abschliessend beantwortet werden. Die Antworten werden Christian Kneubühl nachträglich geliefert.

Christian Kneubühl

Was war die Überlegung, Geld welches in 6 Monaten wieder liquid sein muss, in einen Fonds zu investieren? Wurde durch den Gemeinderat einen Beschluss dazu gefasst, bevor der Fonds gekauft wurde?

Urs Haslebacher

Es gibt keinen Gemeinderatsbeschluss. Der Gemeinderat ist in der Verantwortung und übernimmt diese auch voll und ganz. Bei der Beratung wurde klar gesagt, dass das Geld lediglich für 6 Monate investiert werden soll. Dabei erhielt die Gemeinde eine klare Fehlberatung.

Christian Kneubühl

Die Negativzinsen sind für ihn kein Argument. Das Geld hätte auf mehreren Konten verteilt werden können. So hätten die Negativzinsen auch umgangen werden können.

Urs Haslebacher

Durch den Gemeinderat wurden viele Varianten geprüft.

Rolf Steiner

Er ist ab dem in den Fonds investierten Beitrag sehr erschrocken. Er habe noch nie gesehen, dass eine Gemeinde mit Geld spekuliert die ihr nicht gehört.

Urs Haslebacher

Spekulieren ist das falsche Wort. Die Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden sowie die Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge regeln, was die Gemeinde kaufen darf und was nicht.

Rolf Steiner

Somit könnte eine Gemeinde die gesamten Gelder in einen Fonds investieren?  
Es kann nicht sein, dass eine Gemeinde aufgrund von Negativzinsen ein solches Experiment eingeht, nur um dann später ein Darlehen in der Höhe von CHF 600'000.00 aufzunehmen.

Jürg Lüthi

Wurde direkt als damaliger Gemeindepräsident angesprochen. Er erlaubt sich daher sich heute hier zu äussern.

In seinem ersten Jahr als Gemeindepräsident hatte er das Ressort Finanzen unter sich. Während diesem Jahr waren zwei verschiedene Finanzverwalter angestellt. Im Übergang auf das zweite Jahr folgte noch ein dritter Finanzverwalter.

Er selbst habe bei sämtlichen Regionalbanken Abklärungen getroffen, ob es möglich ist, Geld ohne Negativzinsen zu deponieren. Das war zu dieser Zeit nicht möglich.

Auch die Option eines Schliessfachs wurde mit einer Versicherung geprüft. Dies erwies sich jedoch als nicht durchführbar. Nach einer Weile erhielt er von der Verwaltung die Mitteilung, dass sich das Problem erledigt habe.

Es sei sein Fehler und er übernehme die politische Verantwortung. Er habe nicht nachgefragt, wie sich das Problem gelöst habe.

Es wäre in der Verantwortung des Finanzverwalters gewesen, regelmässig die Zinsentwicklung zu prüfen und entsprechend zu reagieren. Auch hier fand jedoch wieder ein weiterer Wechsel bei der Finanzverwaltung statt, so dass die Kontrolle in den Hintergrund rückte.

Ein unabhängiger Jurist erhielt den Auftrag, zu prüfen ob rechtlich relevante Fehler begangen wurden. Dies ist nicht der Fall, moralisch schaut es jedoch anders aus. Aktuell handelt es sich um eine Wertberichtigung, der Verlust ist noch nicht realisiert.

Urs Haslebacher

Dankt Jürg Lüthi für seine Ausführungen und erkundigt sich nach weiteren Fragen.

David Gerber

Dankt ebenfalls Jürg Lüthi für seine Ausführungen.

Für ihn ist es nicht erklärlich weshalb solche Zinswetten eingegangen werden. Alles nur wegen ein paar tausend Franken Zinsen welche hätten gespart werden können.

Die PostFinance ist gesetzlich verpflichtet, Beratungsprotokolle zu führen. Wenn diese nicht vorhanden sind, ist es ein Verstoß gegen das Bankengesetz. Wurde die Ombudsstelle kontaktiert?

Urs Haslebacher

Mit dieser wurde noch kein Kontakt aufgenommen. Mit dem Anwalt wurde im Detail geprüft, ob die 6-monatige Frist irgendwo festgehalten ist. Da auch der Auftrag an die PostFinance telefonisch erfolgte, liess sich nichts finden.

David Gerber

Würde empfehlen, mit der Ombudsstelle noch in Kontakt zu treten. Er stellte folgenden Antrag: Die Gemeinde soll künftig auf solche Finanzspekulationen verzichten.

Urs Haslebacher

Das IKS und die reglementarischen Grundlagen sehen klar vor, dass die Gemeinde solche Entscheide nicht mehr eigenmächtig treffen kann. Der Punkt aus dem Antrag wird in die Organisationsverordnung der Gemeinde aufgenommen.

Ernst Berger

Möchte den formalen Antrag von vornhin unterstützen. Eine Gemeinde soll keine solchen Fonds anschaffen können.

Es wurde ein Verlust von CHF 140'000.00 eingefahren, dies kann sich noch verbessern. 0.5 % Negativzinsen von einer Million sind auf ein Jahr gerechnet CHF 5'000.00. Natürlich konnten die Verluste beim Fonds nicht vorhergesehen werden.

Frank Vöhringer

Es ist zu schauen, dass in der Zukunft so etwas nicht mehr passiert. Aktuell sei es schlichtweg noch möglich. Hoffen wir, dass es noch bessert oder wird der Fonds verkauft? Wie wäre der Antrag korrekt zu formulieren? Welche Meinung hat der Gemeinderat zum Thema, weshalb der Fonds nicht verkauft werden sollte? Es kann schlechter oder auch besser werden. Auch kann es sein, dass wir nächstes Jahr wieder am gleichen Punkt stehen.

Urs Haslebacher

Der Gemeinderat hat den Beschluss gefasst, zu welchen Konditionen die Hälfte des Fonds verkauft werden soll. Das Risiko ist immer noch da, dass es weiter sinkt. Man ist sich dem Risiko bewusst. Es macht jedoch keinen Sinn, jetzt alles zu verkaufen.

Frank Vöhringer

Wie weit sind wir noch von dem Kurs entfernt zu welchem der Gemeinderat verkaufen will?

Urs Haslebacher

Nicht mehr viel. Es ist jedoch schwierig jetzt hier zu diskutieren, wann der Fonds verkauft werden soll. Es wird mit bestem Wissen und Gewissen gehandelt. Wenn der Fonds wieder steigt und bereits alles verkauft wurde, wird es auch Stimmen geben die sagen man hätte zuwarten sollen. Er bittet um das Vertrauen der Versammlung an den Gemeinderat.

Fritz Maurer

Ist der gleichen Meinung, es steht ein Antrag im Raum über welcher Abgestimmt wird. Er erwartet, dass über den Antrag abgestimmt wird.

Urs Haslebacher

Es handelt sich bei dem Antrag nicht über ein Geschäft welches in der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung liegt. Aufgrund dessen kann an der Versammlung nicht über diesen Antrag abgestimmt werden. Die Finanzanlagen sind nicht in der Kompetenz der Gemeindeversammlung.

David Gerber

Ist einverstanden, wenn die OGV so angepasst wird, dass künftig keine solchen Anlagen mehr gemacht werden können. Er zieht somit seinen Antrag mit der Zusicherung zurück, dass eine Passage in die OGV aufgenommen wird.



Frank Vöhringer

Es ist zu schauen, dass die Gemeinde aus dem Fonds herauskommt. Man weiss nie, die Risiken werden immer mitgenommen.

Urs Haslebacher

Es gibt verschiedene Meinungen, zuwarten oder schnellstmöglich verkaufen. Die Gemeinde kann eine solche Situation aushocken und abwarten. Aber man ist sich dem Risiko bewusst. Er bittet um das Vertrauen an den Gemeinderat.

Auli Sipilä Raas

Will nicht auf den Fonds oder die PostFinance zurückkommen. Die Gemeinde erhält von der Bevölkerung ein gewisses Budget zum Wirtschaften. Nun wurde dieses mit einer halben Million überschritten. Was wird der Gemeinderat unternehmen, damit nicht wieder solche Budgetüberschreitungen entstehen? Wie weiss sie, dass es solche nicht bereits schon gab?

Urs Haslebacher

Das Erstellen des Budgets wird von Jahr zu Jahr einfacher. Auch waren in den letzten vier Jahren vier verschiedene Finanzverwalter angestellt. Die Gemeinde ist bestrebt gut ausgebildetes Personal zu rekrutieren. Er ist überzeugt, dass mit Stéphanie Graf jemand gefunden wurde, der frisch ausgebildet ist und ein gutes Fachwissen mitbringt. Die Gemeinde ist dabei Grundlagen zu erarbeiten, dass Investitionen längerfristig geplant werden können. Letztes Jahr wurde eine Steuererhöhung diskutiert. Auch wurde bereits gesagt, dass viele Investitionen auf die Gemeinde zukommen. Im Budgetprozess 2024 muss erneut über eine Steuererhöhung diskutiert werden. Er selbst sei nicht die Person, welche Geld aus dem Fenster wirft. Jedoch kann auch sparen teuer werden, wenn dies am falschen Ort geschieht. Die Gemeinde ist bestrebt sich stetig zu verbessern.

Jürg Lüthi

Weist darauf hin, dass die Rechnung 2022 im Jahr 2021 erarbeitet wurde. Auch hat er noch eine kleine Bitte. Wenn Kritik an seiner Person geäussert wird, sollen diese Personen direkt an ihn gelangen. Dies würd er sehr schätzen.

Urs Haslebacher

Schön, dass Jürg diese Verantwortung übernimmt. Jürg habe schlichtweg zu einer schwierigen Zeit das Ressort Finanzen und Präsidium gehabt. Er sehe die Schuld nicht nur bei Jürg Lüthi.

Beat Zierlick

Kann das über den Fonds erstellte Gutachten eingesehen werden?

Urs Haslebacher

Der Gemeinderat setzt sich an seiner morgigen Sitzung nochmals mit der Veröffentlichung des Gutachtens auseinander. Er wolle niemanden in die Pfanne hauen, da viele auch nicht mehr da sind.

Martin Weibel

Man sollte zur Ruhe kommen, ansonsten läuft die nächste Finanzverwalterin auch noch weg. Dem Gemeinderat sollte das Vertrauen geschenkt werden.

Urs Haslebacher

Christian Kneubühl erhält die Antwort zu seiner Frage noch nachträglich von der Finanzverwaltung.

## Beschluss

Die Jahresrechnung 2022 wird mit folgendem Resultat genehmigt

Erfolgsrechnung	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	7'826'055.92
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	7'358'708.34
	Aufwandüberschuss	CHF	467'347.58
Nachkredite	total	CHF	1'123'078.20
	gebunden	CHF	517'232.50
	Kompetenz GR	CHF	222'119.36
	Kompetenz GV	CHF	383'726.34

(66 Ja Stimmen)

### Zu eröffnen

- Finanzverwaltung
- Medienbericht

---

04.0200 Ortsplanung

CMI-Nr. 104

### **Technische Ortsplanungsrevision - Genehmigung**

*Referent Markus Giger, Vizepräsident, Ressort Bau und Planung  
Sandro Jenzer, Ortsplaner, Panorama AG*

### **Ausgangslage**

Im Fusionsreglement vom 08.09.2019 wurde unter anderem festgehalten, dass die bau-rechtlichen Grundordnungen der einzelnen Ortsteile weiterhin in Kraft bleiben. Im Herbst 2020 beschloss der Gemeinderat, eine technische Ortsplanungsrevision durchzuführen. Ziel der Planung ist eine rein formelle Zusammenführung der drei rechtskräftigen Grundordnungen. Es werden grundsätzlich keine materiellen Änderungen vorgenommen. In begründeten Fällen, bei Begehren von öffentlichem Interesse und bei Anpassungen wegen geänderten übergeordneten Bestimmungen, kann von diesem Grundsatz abgewichen werden. In den Ortsteilen Lohnstorf und Kirchenthurnen wurden die Begriffe und Messweisen zusätzlich an die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen BMBV angepasst sowie die Gewässerräume ausgeschieden. Die technische Revision entspricht einer Teilrevision der Ortsplanung. Für die Durchführung im ordentlichen Planerlassverfahren wird mit rund zwei Jahren gerechnet. Für die Durchführung der technischen Revision wurde ein Ortsplanungskommission OPK eingesetzt. Das Büro Panorama AG hat den Auftrag für die Planung erhalten, für die Belange Natur und Landschaft wurde das Büro Landplan AG beigezogen.

### BMBV und Gewässerräume

Die BMBV muss bis zum 31.12.2023 rechtskräftig umgesetzt werden, sonst können ab 01.01.2024 keine Bauten und Anlagen bewilligt werden. Weiter müssen seit 2018 die Gewässerräume in den Nutzungsplanungen definiert werden. Diese Massnahmen wurden nun in der vorliegenden Planung umgesetzt. Die drei Baureglemente wurden zusammengeführt und vereinheitlicht.

### Öffentliche Mitwirkung

Die öffentliche Mitwirkung dauerte vom 07.06.2021 bis am 15.07.2021. Es gingen fünf schriftliche Eingaben ein.

### Vorprüfung Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR

Die Vorprüfung durch das AGR dauerte vom 01.09.2021 bis 31.08.2022. Die Genehmigungsvorbehalte wurden alle ausgeräumt. Auf eine zweite Vorprüfung wurde verzichtet.

### Öffentliche Auflage

Die öffentliche Auflage dauerte vom 13.03.2023 bis 11.04.2023. Es gingen zwei Einsprachen ein. Die erste Einsprache fordert eine präzisere Formulierung von Artikel 18 in Bezug auf wahrnehmbare Mobilfunkanlagen. Die zweite Einsprache betrifft das Grundstück Thurnen 3 (Mühlethurnen) Nr. 115. Mit der Überführung der Bauernhofzone in die Mischzone MA2 wäre die Parzelle neu als Bauland eingestuft. Sie befindet sich unmittelbar am Mühlebach mit dem notwendigen Gewässerraum und ist aufgrund ihrer Lage schwer zu erschliessen. Die Eigentümer wünschen, dass das Grundstück der Grünzone zugewiesen wird und nicht der Bauzone. Den Anliegen der Einsprechenden kann vollumfänglich entsprochen werden, Einspracheverhandlungen werden nicht durchgeführt.

### **Antrag Gemeinderat**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die technische Ortsplanungsrevision zu genehmigen. Sie umfasst:

- 1.0 Erläuterungsbericht
- 1.1 Themenspeicher Fusion
- 2.0 Baureglement
- 2.1 Baureglement Gegenüberstellung
- 3.0 Zonenplan Siedlung
- 3.1 Zonenplan Siedlung Änderungsplan
- 3.2 Zonenplan Siedlung Übersichtsplan zu den unüberbauten Bauzonen
- 3.3 Bericht zu den unüberbauten Bauzonen
- 3.4 Bericht überbaute Bauzonen
- 3.5 Zonenplan Siedlung Bauernhofzone zu Grünzone
- 4.0 Zonenplan Landschaft
- 4.1 Inventarplan Landschaft
- 4.2 Aufnahmeprotokoll Natur- und Landschaftswerte
- 5.0 Zonenplan Naturgefahren
- 6.0 Zonenplan Gewässerraum
- 6.1 Beilage Gewässerraum

### Eintreten

Die Versammlung tritt ohne Beratung und Abstimmung auf jedes Geschäft ein (Art. 88 OgR).

### **Diskussion**

Es gibt keine Wortmeldungen.

### **Beschluss**

Die Gemeindeversammlung genehmigt die technische Ortsplanungsrevision. Sie umfasst:

- 1.0 Erläuterungsbericht
- 1.1 Themenspeicher Fusion
- 2.0 Baureglement mit präzisiertem Wortlaut in Artikel 18
- 2.1 Baureglement Gegenüberstellung
- 3.0 Zonenplan Siedlung
- 3.1 Zonenplan Siedlung Änderungsplan
- 3.2 Zonenplan Siedlung Übersichtsplan zu den unüberbauten Bauzonen
- 3.3 Bericht zu den unüberbauten Bauzonen
- 3.4 Bericht überbaute Bauzonen
- 3.5 Zonenplan Siedlung Bauernhofzone zu Grünzone statt MA2
- 4.0 Zonenplan Landschaft
- 4.1 Inventarplan Landschaft
- 4.2 Aufnahmeprotokoll Natur- und Landschaftswerte
- 5.0 Zonenplan Naturgefahren

- 6.0 Zonenplan Gewässerraum
- 6.1 Beilage Gewässerraum

#### Zu eröffnen

- Panorama AG
- Medienbericht

04.0700

Gewässer

CMI-Nr. 440

### **Instandstellungsprojekt ISP Mühlebach - Genehmigung Projekt und Verpflichtungskredit**

*Referent Claude Gartmann, Ressort Präsidiales und Wasser, Abwasser, Gewässer*

Am 18./19.08.2022 ereignete sich im Einzugsgebiet des Mühlebachs ein sehr intensives Niederschlagsereignis. Die Schadensaufnahmen zeigen erhebliche Schäden am Gerinne im Abschnitt Kantonsstrasse bis zur Querung der Bahnhofstrasse (Unterspülung der Ufermauern, Kolkbildung). Für die Behebung der Schäden im genannten Abschnitt hat die Kissling + Zbinden AG seither ein Instandstellungsprojekt ausgearbeitet. Die Bachsohle war bis vor dem Unwetter beinahe durchgehend befestigt (teils gepflästert, teils durch Kalktuffablagerungen kolmatiert). Durch die hohe Krafteinwirkung der Wassermassen wurde die Sohle an zahlreichen Orten unterspült und aufgerissen. Eine Befestigung, wie sie vorher war, ist gestützt auf die aktuellen Bestimmungen nicht mehr bewilligungsfähig. Mit Holzschwellen, Kolkenschutz aus Blocksteinen und einer Kiessohle wird das Gerinne neu instandgesetzt. Die Bachmauern werden dabei mit Beton und Mauersteinen unterfangen und so ebenfalls instand gestellt. Mit Einbezug der Fischerei und dem Grundeigentümer der Parzelle Thurnen 3 (Mühlethurnen) Nr. 115 wird eine minimale Aufweitung des Bachlaufs unterhalb der Kantonsstrasse projektiert. Mit dieser Massnahme kann auf die Bedürfnisse der Fische eingegangen werden. Der Renaturierungsfonds RenF beteiligt sich an den Kosten für diese Aufwertung.

#### **Finanzielles**

Die Kosten des Gesamtprojekts betragen CHF 640'000.00 (Kostengenauigkeit +/- 15%). Davon fallen CHF 47'520.00 für die Umlegung der ARA-Leitung an. Diese Kosten werden der Spezialfinanzierung Abwasser belastet und sind nicht subventioniert. Der Verpflichtungskredit setzt sich wie folgt zusammen:

-	ISP inkl. Mwst.	CHF	592'480.00
-	<u>Kanalisation und Entwässerung inkl. Mwst.</u>	CHF	47'520.00
-	<b>Total Verpflichtungskredit inkl. Mwst.</b>	<b>CHF</b>	<b>640'000.00</b>

#### Subventionen

Das ISP Projekt wird durch Bund und Kanton mit rund 60 % subventioniert. Die definitiven Beiträge werden erst nach Fertigstellung des Projekts berechnet (anrechenbare Kosten). Weiter beteiligt sich der Renaturierungsfonds RenF mit schätzungsweise rund 75 % an den Restkosten für die Aufwertungsmassnahmen. Nach Abzug der Subventionen verbleiben der Gemeinde voraussichtlich Kosten von rund CHF 226'510.00, davon fallen rund CHF 47'520.00 auf die Spezialfinanzierung Abwasser.

#### Folgekosten

Die Folgekosten setzen sich aus Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen zusammen.

-	Abschreibungen Abwasser 80 Jahre 1.25 %	CHF	594.00
-	Abschreibungen ISP 50 Jahre 2 %	CHF	11'849.60
-	Kalkulatorischer Zins à 1.5 %	CHF	9'600.00

### Finanzierung und Auswirkung auf den Finanzhaushalt

Die Investition kann nicht aus den vorhandenen flüssigen Mitteln bezahlt werden. Die Aufnahme eines Darlehens von voraussichtlich CHF 600'000.00 ist notwendig. Das Projekt ist gemäss heutigem Stand und unter Berücksichtigung der Subventionen für die Gemeinde tragbar.

### **Antrag Gemeinderat**

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern

1. das Instandstellungsprojekt Mühlebach ISP zu bewilligen
2. den Verpflichtungskredit von total CHF 640'000.00 aufgeteilt auf die Konti 7410.5120.01 (Gewässerunterhalt CHF 592'480.00) und 7201.5032.08 (SF Abwasser CHF 47'520.00) zu genehmigen
3. die Nachkredite für die Abschreibungen 2023 von CHF 12'443.10 zulasten Konto 7410.3300.20 (CHF 11'850.00) und 7201.3300.30 (CHF 600.00) zu genehmigen
4. den Nachkredit für die Zinsbelastung 2023 von CHF 3'000.00 zulasten Konto 9610.3401.01 zu genehmigen

### Eintreten

Die Versammlung tritt ohne Beratung und Abstimmung auf jedes Geschäft ein (Art. 88 OgR).

### **Diskussion**

#### Urs Segessemann

Beim Bach bis zur Gürbebrücke gab es am Duathlon Probleme mit Unterschwemmungen.

#### Claude Gartmann

Hier ist man aktuell dabei, Massnahmen zu bestimmen. Es ging jedoch zeitlich nebeneinander vorbei. Zum Zeitpunkt der Initiierung des ISP Mühlebach konnten dort noch keine Mängel festgestellt werden.

#### Renate Schäfer

Beschwert sich, dass an die Anwohner der Neumattstrasse nicht gedacht wurde. Sie möchte die Feuerwehr nicht immer im Haus haben. Auch möchte die Feuerwehr nicht immer zu ihr. Ihre Problematik kann gerne bilateral angeschaut werden.

#### Claude Gartmann

Hier geht es um die Instandsetzung des Mühlebachs, was sie anspricht ist der Hochwasserschutz.

#### Andreas Brönnimann (Mühlethurnen)

In Riggisberg soll es ein Rückhaltebecken geben zum Schutz vom Hochwasser. Und auch am Bahnhof gibt es ein Projekt. Es kann gut sein, dass jetzt etwas gemacht wird, was in fünf Jahren bereut wird. Wurden die Projekte von Riggisberg und beim Bahnhof in das Instandsetzungsprojekt miteinbezogen?

#### Claude Gartmann

Ja, das wurde bei diesem Projekt berücksichtigt.

#### Hans Ulrich Brönnimann

Was Andreas anspricht ist schon ein Problem. Alle fünf Jahre geht der Mühlebach über die Ufer. Aktuell ist ein Zustand erreicht wo das Gerinn nicht mehr ausreicht. Es ist notwendig, dass die Gemeinde in Riggisberg vorstellig wird, um das Problem zu besprechen.

Urs Haslebacher

In Bezug auf das Hochwasserschutzprojekt wird in nächster Zeit eine Kick-Off-Sitzung mit Riggisberg organisiert. Dies weil nicht nur in Thurnen der Hochwasserschutz ein Thema ist, sondern auch in Riggisberg.

**Beschluss**

1. Das Instandstellungsprojekt Mühlebach ISP wird bewilligt.
2. Der Verpflichtungskredit von total CHF 640'000.00 aufgeteilt auf die Konti 7410.5120.01 (Gewässerunterhalt CHF 592'480.00) und 7201.5032.08 (SF Abwasser CHF 47'520.00) wird genehmigt.
3. Die Nachkredite für die Abschreibungen 2023 von CHF 12'443.10 zulasten Konto 7410.3300.20 (CHF 11'850.00) und 7201.3300.30 (CHF 600.00) werden genehmigt.
4. Der Nachkredit für die Zinsbelastung 2023 von CHF 3'000.00 zulasten Konto 9610.3401.01 wird genehmigt.

Zu eröffnen

- Kissling+Zbinden AG
- Finanzverwaltung
- Medienbericht

01.0001

Vorschriften, Erlasssammlungen, Reglemente

CMI-Nr. 1

**Aufhebung Reglement Gemeindeausgleichskasse**

*Referent Urs Haslebacher, Ressort Präsidiales und Finanzen*

Die Einwohnergemeinde Mühlethurnen hat seit dem Jahr 1984 ein Reglement für die Gemeindeausgleichskasse. Die Regelungen sind fast 40 Jahre alt und entsprechen nicht mehr den aktuellen Begebenheiten. Die Aufgaben der Zweigstellen sind in der Verordnung über die Ausgleichskasse des Kantons Bern und ihre Zweigstellen (AKBV, BSG 841.111) genügend geregelt. Die Gemeinden brauchen keine eigenen Bestimmungen mehr. Das Reglement kann ersatzlos aufgehoben werden. Die Aufhebung des Reglements hat keinen Einfluss auf AHV-Zweigstelle Thurnen. Diese bleibt nach wie vor bestehen und steht der Bevölkerung während den Schalteröffnungszeiten mit Rat und Tat zur Seite.

**Antrag Gemeinderat**

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern das Reglement für die Gemeindeausgleichskasse aus dem Jahr 1984 aufzuheben.

Eintreten

Die Versammlung tritt ohne Beratung und Abstimmung auf jedes Geschäft ein (Art. 88 OgR).

**Diskussion**

Es gibt keine Wortmeldungen.

**Beschluss**

Das Reglement für die Gemeindeausgleichskasse aus dem Jahr 1984 wird per 30.06.2023 aufgehoben.

Zu eröffnen

- Gemeindeschreiberei
- Medienbericht

---

01.0300 Gemeindeversammlungen

CMI-Nr. 310

### **Orientierungen, Verschiedenes**

#### **Informationen aus dem Gemeinderat**

Es gibt keine speziellen Informationen aus dem Gemeinderat. Es kommt noch viel Arbeit auf die Verwaltung zu, welche erledigt werden muss. Urs Haslebacher ist am Bremsen, da nicht alles gleichzeitig gemacht werden kann. Es müssen klare Prioritäten gesetzt werden.

#### **Informationen zum PGV BLS**

Die Modernisierung des Bahnhofs Thurnen hat eine lange Geschichte. Bereits 2010 war die BLS bei der Gemeinde Mühlethurnen. Dieses Projekt ist danach jedoch versandet. Die BLS kam am 02.12.2019 an die Gemeindeversammlung Mühlethurnen und hat über das neue Projekt informiert. Das Plangenehmigungsverfahren, welches ab heute öffentlich aufgelegt ist, umfasst in etwa dieses Projekt.

Der Durchlass des Mühlebachs soll wesentlich erweitert werden. Vorgesehen sind 17 Kubik Durchlass. Der Bahnhofplatz soll modernisiert werden. Die Profile auf dem Platz zeigen die vorgesehenen Veloabstellplätze.

Weiter hat die BLS angemeldet, dass ein Doppelspurabschnitt benötigt wird – ca. 500m. Auch wurde angekündigt, dass ein Gleis benötigt wird, um Bauzüge bereit zu stellen.

Mit der BLS wurde das Gespräch gesucht, die Gemeinde konnte nur mitteilen, was sie darüber denkt. Der BLS wurde klar mitgeteilt, dass es landschaftlich schwierig ist, drei Gleise zu haben. Jedoch wird darauf beharrt, dass sie das dritte Gleis benötigen. Im Gürbetal gebe es keine andere Möglichkeit. Es handelt sich um ein eidgenössisches Verfahren, welches nicht über die Gemeinde geht.

Der Gemeinderat ist am Diskutieren, welche Form von Stellungnahme oder Einsprache gemacht wird. Das BAV wird gebeten zu prüfen ob das 3. Gleis benötigt wird.

Die BLS muss für das Abstellgleis nicht bei der Gemeinde um Einverständnis bitten. Dies ist lediglich beim Bahnhofplatz der Fall, da ein finanzieller Betrag erwartet wird.

Die Gemeinde kann der Bevölkerung keine Textbausteine oder dergleichen für die Einsprache zur Verfügung stellen. Die Betroffenheit jedes Einzelnen ist so individuell und bedarf einer genauen Abklärung.

Es wird empfohlen, sich mit anderen Betroffenen zusammen zu tun. So können auch gleich die Anwaltskosten aufgeteilt werden.

Zur Einsprache legitimiert ist, wer mehr betroffen ist als die Allgemeinheit. Beispielsweise ein Grundeigentümer welcher enteignet wird, oder direkte Anwohner. Es muss eine starke Betroffenheit geltend gemacht werden.

Die Anzahl der Einsprachen machen nicht den Unterschied, sondern die Qualität derer. Eine gute Argumentation in den Einsprachen ist wichtig. Dies weil später ein Jurist abwägen muss, wessen Argument grösser zu gewichten ist.

Die Haltung des Gemeinderats, was genau in der Einsprache formuliert wird, ist noch nicht festgelegt. Die grösste Chance wird bei der Argumentation gegen das dritte Bahngleis gesehen. Rein fachlich wäre es mit zwei Gleisen möglich.

Auch hätte die Gemeinde gerne gesehen, dass die BLS mehr informiert. Diese hat sich jedoch einfach an das eidgenössische Verfahren gehalten.

#### **Verabschiedung ehemalige Mitglieder SUK, WAKO, Schuko**

Nach der Auflösung der Strassen- und Umweltkommission, Wasserkommission und Schulkommission werden die ehemaligen Mitglieder mit einem Präsent verabschiedet.

##### Ehemalige Mitglieder SUK

##### Ehemalige Mitglieder WAKO

##### Ehemalige Mitglieder Schuko

**Anliegen der Versammlung**

Keine Wortmeldungen

---

Schluss der Versammlung: 21:40 Uhr

**EINWOHNERGEMEINDE THURNEN**

Sig.

Sig.

Urs Haslebacher  
Gemeindepräsident

Vivienne Wälti  
Gemeindeschreiberin-Stv.